

sche Tendenz: Eine Tendenz totalitärer Erziehungspraktiken auf Grund der gegenwärtig wachsenden Klassenspannungen. Dagegen seien demokratische und solidarische Hilfeformen zu entwickeln und durchzusetzen.

Zum Schluss rief die Jury zu einer neuen Heimkampagne auf. Nach der Heimrevolte 1968/69 – Heimkampagne 1.0 – und den Heimreformen der achtziger Jahre – Heimkampagne 2.0 – sollte das Tribunal der Auftakt zu einer weiteren Heimkampagne sein: Heimkampagne 3.0 – Nicht nur eine alternative Heimerziehung ist das Ziel, sondern eine Alternative zur Heimerziehung.

Alle Fotos: C. Ganzer

Dr. Timm Kunstreich



ist Professor (emeritiert) für Theorie und Methoden Sozialer Arbeit an der Ev. Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie des Rauhen Hauses. Außerdem ist er Mitglied der Redaktion der Zeitschrift Widersprüche und im Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit (AKS) Hamburg.

Zeit zum Handeln

Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Enquetekommission

von Wolfgang Hammer

Prolog

Nun liegt er also vor: der gut 600 Seiten und 70 Empfehlungen umfassende, einstimmig beschlossene Bericht der Hamburger Enquetekommission zur Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz. Die Vorstellung des Berichtes und seiner Ergebnisse haben eine breite mediale Berichterstattung und Kommentierung ausgelöst. Dabei dominiert die Anerkennung, dass es einem Gremium aus Politik und Wissenschaft gelungen ist, in einem über zwei Jahre andauernden Arbeitsprozess gemeinsame Sichtweisen zu entwickeln und daraus 70 Empfehlungen abzuleiten, die am 17. Januar 2019 der Bürgerschaft übergeben wurden.

Der vorliegende Bericht ist eine gute Grundlage für die Stärkung von Kinderrechten und Kinderschutz in Hamburg.

Foto: A. Qasemi



Dies bezieht sich zum einen auf die zahlreichen Empfehlungen, die nun durch Bürgerschaft und Senat aufgegriffen und umgesetzt werden sollten. Besonders wertvoll ist zum anderen die Fülle von qualitativen und quantitativen Bestandsaufnahmen zur Lage der Kinderrechte und der Kinder- und

Der vorliegende Bericht ist eine gute Grundlage für die Stärkung von Kinderrechten.

Jugendhilfe in Hamburg, die durch Expertisen und Anhörungen sowie durch Auswertung der vom Senat zur Verfügung gestellten Daten vorliegen. Dass es möglich war, diese umfangreiche und hoch komplexe Aufarbeitung unterschiedlicher Expertisen, Daten und Studien zielgenau zu bewältigen, ist auch der hervorragenden Unterstützung des Arbeitsstabs der Bürgerschaft zu danken, der sich als neutraler und engagierter Arm des Parlaments und des Kindeswohls eingebracht hat. Dass es erstmals möglich war, die Perspektive und Erfahrungen von Eltern und Kindern durch die Beteiligungsworkshops einzubringen, und dass ebenso erstmals die Fachkräfte der bezirklichen Allgemeinen Sozialen Dienste und der Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe eine ungefilterte Beurteilung ihrer Arbeitsmöglichkeiten und Probleme vornehmen konnten, hat Beteiligungsmaßstäbe gesetzt, die zukünftig nicht mehr unterschritten werden können, wenn es um eine ernsthafte Beurteilung der Ausgangslage und von Handlungsbedarfen geht.

Dies ist zugleich auch eine der zentralen Erkenntnisse: Fehleinschätzungen zur Lage der Kinder- und Jugendhilfe, insbe-

sondere der Glaube, es gäbe eine hohe fachliche Akzeptanz für die Steuerungsinstrumente, sowie das Ausblenden der Nebenwirkungen, die vielfach zu Misstrauen und Angst geführt haben, haben ihre Ursache in dem Ausfiltern von Einschätzungen und Botschaften der Fachbasis und der Betroffenen und im Fehlen einer sanktionsfreien Rückmeldungskultur. Das darf sich nicht wiederholen.

Dass bei den Bewertungen und Schlussfolgerungen in der Enquetekommission Kompromisse gemacht wurden, liegt in der Natur solcher Prozesse und darf nicht gering geschätzt werden. Nur so lassen sich in einer pluralen Gesellschaft politische Mehrheiten für nachhaltige Veränderungen finden. Vergleicht man/frau diesen Prozess in Hamburg, so unterscheidet er sich positiv vom Alltag des üblichen Politik-Managements in Bund und Ländern, bei dem die Orientierung am Stand der Forschung, die Aufarbeitung weicher und harter Steuerungsinstrumente und die Rechtsfolgen-Betrachtung häufig nur

Es geht nicht nur um kleine Korrekturen,
sondern um einen Paradigmenwechsel.

oberflächlich und instrumentalisiert erfolgen oder ganz unterbleiben, wie dies bei der gescheiterten Reform der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene der Fall war. Genau diese Sorgfalt ist aber die Voraussetzung für eine Politik, die vorausschauend und die das Vertrauen schafft, dass in einer parlamentarischen Demokratie nach bestem Wissen und Gewissen Politik gemacht wird.

Auf dieser Basis kann nun die Stunde der Legislative (Bürgerschaft) schlagen, wenn sich die vielen Gemeinsamkeiten in Aufträgen an den Senat und in Beschlüssen zum Haushalt niederschlagen. Zum Wechselspiel von Parlament und Volk gehört es aber auch, die zentralen Botschaften solcher zum Teil etwas weichgespülten Analysen und Forderungen (Hamburger Abendblatt und taz) in Klartext zu übersetzen und daraus Forderungen abzuleiten. Das soll mit dem vorliegenden Artikel erreicht werden. Der Artikel setzt auf den von mir mitentwickelten und fachlich breit abgestimmten Analysen und Schlussfolgerungen auf, die im Minderheitenbericht der Fraktion DIE LINKE als Anhang zum Abschlussbericht veröffentlicht sind.

Vorgeschichte

Die öffentliche und politische Wahrnehmung des Kinderschutzes hat in Hamburg seit 2005 (Tod von Jessica) dazu geführt, dass bei jedem Kind, das durch Handeln oder Unterlassen seiner Sorgeberechtigten zu Tode kam, die individuelle und politische Schuldfrage aufgeworfen wurde und damit die strukturellen Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern in Armut und die Ausrichtung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe zunehmend in den Hintergrund gedrängt wurde(n). Waren die öffentlichen und politischen Auseinan-



dersetzungen und die dadurch ausgelösten Initiativen noch bis zum Jahr 2012 durch ein ausgewogenes Verhältnis von formalen und fachlichen Weiterentwicklungen geprägt, was u.a. in einem regional ausgerichteten Fortbildungsprogramm des Instituts für Soziale Arbeit für Kinderschutzfachkräfte zur Zertifizierung von über 600 Fachkräften aus allen Arbeitsfeldern geführt hatte, lag der Schwerpunkt der Aktivitäten seitdem bei der Einführung einer softwaregestützten Dokumentation und Fallbearbeitung (JUS IT), einem Qualitätsmanagementsystem (QMS nach DIN 9001) und der Einführung einer Jugendhilfeinspektion (JHI). All diese Entwicklungen haben eine hamburgspezifische Ausprägung erhalten und finden sich aus gutem Grund in dieser Form nirgendwo in Deutschland wieder. Diese Entwicklung hat den Spielraum der Fachkräfte eingengt und ihre Handlungssicherheit gefährdet. Parallel dazu hat die Angst vor Fehlern und den persönlichen Folgen zugenommen. Diese Erschütterungen sind auch an den verschiedenen hierarchischen Ebenen nicht vorbeigegangen und haben damit den Druck erhöht.

Die positiven Impulse durch den Ausbau der Frühen Hilfen, der Kindertagesbetreuung und den Ausbau der sozialräumlichen Angebote sowie die deutliche personelle Verstärkung der Allgemeinen Sozialen Dienste haben diesen Trend nicht stoppen können. Belastend kam hinzu, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung durch die erheblichen Kürzungen der Rahmenezuweisungen geschwächt wurden, was insbesondere in den Armutsregionen der Stadt zur Zuspitzung sozialer Problemlagen und zur Zunahme erzieherischer Überforderung geführt hat. Ebenso haben die Inobhutnahmen, deren Verweildauer und die Fremdunterbringungen zugenommen. Bei den Sorgerechtsingriffen gab es sogar fast eine Verdreifachung.

Dies alles ist nun durch den Bericht der Enquetekommission, insbesondere durch die Online-Befragungen und Anhörungen der Fachkräfte sowie durch Expertisen, Workshops und Evaluationen, aber auch durch Senatsantworten auf kleine und große Anfragen bestätigt worden. Es geht also um mehr als nur kleine Korrekturen, sondern um einen Paradigmenwechsel der fachlichen und politischen Grundausrichtung und des Ressourceneinsatzes.



Foto: C. Ganzer

Die Vorbereitung und Begleitung der Enquetekommission durch Wissenschaft und Praxis

Die Einschätzung erheblicher Handlungsbedarfe und insbesondere der Notwendigkeit eines Perspektivwechsels in der Kinder- und Jugendhilfe war in der gesamten Fachszene Hamburgs, bei Wissenschaft und Praxis, Berufsverbänden und Gewerkschaften (Ver.di) schon lange vor der Einsetzung der Enquetekommission die dominierende Sichtweise. Dort hatte sich die Einschätzung verstärkt, dass nur durch die Einsetzung einer Enquetekommission der Teufelskreis einer weiteren Verschärfung der Misstrauenskultur durchbrochen werden kann. Das daraus entstandene zivilgesellschaftliche Bündnis und der spätere unabhängige Begleitkreis zur Enquetekommission sind wesentliche Elemente einer Qualifizierung von Fachpolitik und der Vermeidung von Politikverdrossenheit. Eng begleitet wurde die Arbeit der Enquetekommission auch durch einen kleinen Arbeitskreis aus Wissenschaft und Praxis, der sich regelhaft zwischen den Sitzungen der Enquetekommission traf. Darüber hinaus gab es regelhaft begleitend zur Arbeit der Enquetekommission Stellungnahmen und Fachveranstaltungen der Freien Wohlfahrtspflege, von Ver.di, der Patriotischen Gesellschaft, der Yagmur Gedächtnisstiftung, der Universität Hamburg, der HAW und des Rauhen Hauses. Entsprechend zustimmend ist daher die mediale Reaktion all dieser Institutionen auf den Bericht der Kommission. Entsprechend hoch

sind aber auch die Erwartungen. Bürgerschaft und Senat werden sich bei der Umsetzung dieser von Wissenschaft und Hamburger Praxis breit getragenen Empfehlungen daran messen lassen müssen.

Wesentliche Erkenntnisse und Handlungsbedarfe

Die in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre wiederholt geäußerte Vermutung, dass Hamburgs Kinder im Bundesvergleich stärker gefährdet seien, Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung zu werden, ist schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt durch die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik widerlegt worden. Diese Erkenntnis hat den Weg freigemacht, um bei der Suche nach Ansatzpunkten für Fehlentwicklungen und Handlungsbedarfen die Perspektive zu wechseln und nicht mehr – wie im Einsetzungsbeschluss enthalten – primär nach Gründen zu suchen, warum Vorschriften nicht eingehalten wurden und wie das Kinderschutz-System durch weitere Vorgaben und Kontrollen optimiert werden kann. Daraus folgte, dass die Lebenslagen von Kindern und Familien und das gesamte auf Kinder und Eltern bezogene Leistungsspektrum der Stadt im Zentrum standen.

Die zunehmenden Folgen der Armutsentwicklung zeigen in immer mehr Familien negative Wirkungen. Das war nicht nur das Ergebnis einer von der Linksfraktion veranstalteten Anhörung, an der über 20 Projekte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern mitgewirkt haben, sondern findet auch seine empirische Bestätigung in den aktuellen Studien zur Kinderarmut. Danach ist die kulturelle und soziale Teilhabe und Mobilität der Kinder in allen Lebensbereichen, von der Schule bis zur Freizeit, stark eingeschränkt. Die Familien sind noch stärker auf eine alltagsentlastende Unterstützung durch wohnortnahe Angebote der Infrastruktur angewiesen, insbesondere durch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Familienförderung. Diesem gestiegenen Bedarf steht eine über Jahre erfolgte deutliche Schwächung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Familienzentren gegenüber, die nach übereinstimmenden Aussagen aller Einrichtungen und Träger durch die erfolgten Mittelkürzungen der Vergangenheit oft nicht mehr in der Lage sind, alle notwendigen Angebote vorzuhalten und bedarfsgerechte Öffnungszeiten sicherzustellen.

Durch die erstmalige Möglichkeit, die Fachkräfte in den Jugendämtern und bei den freien Trägern ungefiltert befragen zu können, wurde sichtbar, dass der Umfang der Regelungs-dichte, Dokumentation und deren Kontrolle so zugenommen hat, dass die für Familien und deren Beratung zur Verfügung

Die zunehmenden Folgen der Armutsentwicklung zeigen in immer mehr Familien negative Wirkungen.

stehende Zeit nicht ausreicht, um niedrigrschwellige Alltagsunterstützung zu gewährleisten. Die unmittelbaren Folgen sind in der Auswertung von Dr. Heinz Kindler und dem Arbeitsstab benannt: hohe psychische Belastungen und krankheitsbedingte Ausfalltage. Insbesondere die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) sind dadurch auf ihr staatliches Wächteramt des eingreifenden Kinderschutzes reduziert und in ihren fachlichen Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt worden. Das gefährdet zugleich auch die professionelle Grundlage der Einschätzung von akuten und latenten Kindeswohlgefährdungen und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Fehleinschätzungen.

Dadurch wurde auch das Verhältnis zwischen öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern so belastet, dass die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in den Anhörungen feststellte, dass ihnen häufig mit Misstrauen begegnet wird und dass ihr Einfluss auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber früheren Jahren deutlich zurückgedrängt wurde. Damit bestätigten sich die Aussagen über Fehlentwicklungen externer Sachverständiger wie z.B. von Prof. Dr. Joachim Merchel und auch die Ergebnisse der Meta-Analyse und der Evaluation der Jugendhilfeinspektion durch Prof. Dr. Kay Biesel/Prof. Dr. Heinz Messner.

Die Ergebnisse der im Auftrag der Enquetekommission durchgeführten Beteiligungsworkshops und die dort getroffene-

Foto: C. Ganzer



Dringend notwendig ist eine Kurskorrektur der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe insbesondere bei der Ausrichtung der Jugendämter.

nen Aussagen von Eltern, Kindern und Jugendlichen zeigen auf, wie dringend notwendig eine Kurskorrektur der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe insbesondere bei der Ausrichtung der Jugendämter ist. Die Beteiligung von Kindern und Eltern an der Hilfeplanung und der Ausgestaltung der Hilfen ist nach der Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES 2002) und des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung“ (Waxmann u.a. 2010) einer der wenigen empirisch belegten Erfolgsfaktoren für Hilfen zur Erziehung. Deshalb muss die Beteiligung von Kindern und Eltern einen wesentlich höheren Stellenwert erreichen.

Das gilt auch für die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am familiengerichtlichen Verfahren. Die hierzu in der Enquetekommission beschlossenen Empfehlungen sind sehr zurückhaltend formuliert. Klarer ist da die einstimmig beschlossene Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestags vom 5.12.2018, in der mehr verpflichtende Fachkenntnisse und nachgewiesene Qualifikationen von Richtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen gefordert werden. Ebenso soll es nach der Empfehlung der Kinderkommission unabhängige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Verfahren geben. Die Gebote der Stunde sind: Mehr Zeit für Familien, mehr Beteiligung von Eltern und Kindern an der Hilfeplanung und im familiengerichtlichen Verfahren, Reduzierung der Vorschriften und Dokumentation auf das Sinnvolle und der Ausbau der niedrigrschwelligigen Angebote der Infrastruktur.

Ernst machen mit der Umsetzung von Kinderrechten

Da zum ersten Mal in der Deutschen Verfassungsgeschichte eine verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat vorhanden ist, um eigenständige Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, und dies u.a. auch im Koalitionsvertrag gemeinsam mit dem Neustart zu einer Reform des Kinder- und Jugendhilferechts verabredet wurde, ist es bedeutsam, dass die Hamburger Enquetekommission Empfehlungen für die Zielrichtung einer rechtlichen Ausgestaltung in den öffentlichen Diskurs eingebracht hat, die sich insbesondere am Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) orientieren, nach dem bei allen Maßnahmen privater und öffentlicher Stellen das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist.

Wie wichtig dies ist und um wieviel mehr es dabei geht, als nur um die Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, zeigt die aktuelle Berichterstattung des Hamburger Abendblattes vom 18.1. über Stromsperrungen in 9600 Haushalten mit Kindern

in Hamburg. Kein warmes Wasser, keine warmen Mahlzeiten, kein warmes Bad oder Dusche, kein Internet und Schularbeiten bei Kerzenlicht sind die Folgen für Kinder in einer Stadt, die die kinderfreundlichste in Deutschland werden will, aber keine Verträge mit Vattenfall hat, um diesen Bruch der Kinderrechtskonvention zu verhindern.

Dies ist deshalb bedeutsam, weil ein Teil der bisher in die Diskussion eingebrachten Vorschläge zur Änderung des Grundgesetzes den Anforderungen der UN-Kinderrechtskonvention nicht standhält. Auch entspricht die gegenwärtige Praxis der Jugendämter und der Familiengerichte, insbesondere bei Eingriffen ins Sorgerecht und der Trennung der Kinder von seinen leiblichen und/oder sozialen Eltern, zum Teil weder in der Sache noch vom Verfahren rechtsstaatlichen Standards. Der erhebliche Anstieg der Inobhutnahmen, deren Dauer und die noch stärker gestiegenen Eingriffe in das Sorgerecht in

Die Garantie des Kindeswohls schützt auch Kinder, die außerhalb ihrer Familie in Heimen leben.

Deutschland und in Hamburg zeigen, dass diese Entwicklungsdynamik nicht dem Kindeswohl dienen kann. Danach ist das Kindeswohl nach gängiger Kommentierung der UN-KRK (Stefanie Schmal, 2017) nicht nur vom Gesetzgeber der Vertragsstaaten bei der Umsetzung in nationales Recht zu berücksichtigen, sondern auch für die Exekutive in Ländern und Gemeinden als Vorrangprinzip handlungsleitend für alle staatlichen Planungen, die Kinder betreffen oder Auswirkungen auf sie haben.

Die Garantie des Kindeswohls schützt zudem auch Kinder, die außerhalb Ihrer Familie in Heimen leben. Auch sie genießen den Schutz und das Recht auf Wohlergehen. Für Freiheitseinschränkungen, Kontaktsperren und Entwürdigungen durch Stufenkonzepte gibt es in der UN-KRK keine Rechtsgrundlage. Dieser Aspekt des Schutzes und der Beteiligung von Kindern bei der Hilfeplanung und bei Fremdunterbringung ist in der Enquetekommission nur am Rande beraten

Foto: Jörg Schubert_flickr



worden. Die jüngste Presseberichterstattung (Hamburger Abendblatt, ZDF, ARD, Stern, Spiegel, taz) im Bund und in Hamburg sowie das Tribunal über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung in Deutschland am 30.10.2018 mit zahlreichen bundesweit anerkannten Expertinnen und Experten weisen auf die Aktualität hin. Der hohe Anteil auswärtiger Unterbringungen mit der Trennung von Familie und Umfeld, die häufig gegen den Willen der betroffenen Eltern und Kinder erfolgen, ist ebenfalls nicht mit dem Kindeswohl vereinbar. Diese Praxis verletzt die Rechte nach Art. 2 (Diskriminierungsverbot), nach Art. 9 (Trennung von den Eltern) sowie nach Art. 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der UN-KRK, wie das Tribunal feststellte. Noch immer dominiert die Tendenz, im angeblich besten Interesse für die Kinder zu entscheiden anstatt mit ihnen, wie es der sozial partizipative Ansatz praktiziert und wie es in der UN-KRK verbindlich vorgegeben ist.

In den bisherigen Beratungen der Hamburger Enquetekommission ist allerdings zutreffend herausgearbeitet worden, dass die Stärkung von Kinderschutz und Kinderrechten zugleich eine Herausforderung an die staatliche Gemeinschaft ist, familien- und kindergerechte Rahmenbedingungen zu schaffen. Das bedeutet vor allem mehr Förderung und Teilhabe für sozial benachteiligte Kinder, mehr Beteiligung und eine vorrangige Unterstützung von Familien durch eine leistungsfähige, alltagsentlastende Infrastruktur.

Dringende fachliche, humanitäre und infrastrukturelle Handlungsbedarfe

Folgende Handlungsbedarfe sind besonders dringlich:

Perspektivklärung und Beteiligung bei der Hilfeplanung und den Inobhutnahmen.

Dringlichkeit besteht vor allem da, wo Kinder heute schon durch ständig wechselnde Bezugspersonen und Lebensorte in ihrer Entwicklung gefährdet sind und durch zu lange andauernde Inobhutnahmen traumatisiert werden.

Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind kindgerechte Personalschlüssel und ausreichende Finanzierungsgrundlagen für die Träger in sozial belasteten Gebieten eine Grundvoraussetzung zur Realisierung von Kinderrechten. Probleme bestehen zurzeit insbesondere bei den 5-Stunden Gutscheinen, die es den Trägern nicht ermöglichen, wichtige Leistungen der Teilhabe aus den Entgelten zu finanzieren.

Weiterhin anzustreben sind:

- der Acht-Stunden-Platz mit Frühstück und Mittagessen als beitragsfreier Rechtsanspruch.
- der Ausbau von niedrigschwelligen Beratungs-, Kontakt- und Kooperationsmöglichkeiten in Kitas, sei es durch zusätzliches, qualifiziertes Personal in der Einrichtung oder durch Kooperation mit einem Träger aus dem Quartier.
- räumlicher und sachlicher Ausbau, sodass die Räume auch abends und am Wochenende von Gruppen, Vereinen und anderen Bildungseinrichtungen genutzt werden können.

Offene Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Kinder- und Familienzentren spielen trotz Ausbaus der Ganztagsbetreuung und der sozialräumlichen Angebote weiterhin eine bedeutende Rolle in der Erweiterung informeller Bildungs- und Handlungsspielräume und bei der Alltagsentlastung von Familien. Gerade benachteiligte Kinder, Jugendliche und Eltern können häufig nur auf diese Weise neue, qualifizierte und anregende Handlungsoptionen erproben und Isolierung überwinden. Dazu ist die personelle und sachliche Verstärkung der durchgängig unterausgestatteten Einrichtungen notwendig. Die als Prüfauftrag formulierte Empfehlung einer Ressourcen-Verstärkung ist aufgrund der Fakten nicht ergebnisoffen sondern in seiner defizitären Unterausstattung belegt. Das heißt, es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Reaktivierung der Jugendhilfeplanung

Die in § 80 SGB VIII rechtlich normierte Jugendhilfeplanung, die Hamburg als Stadtstaat die Pflicht auferlegt, den Bedarf unter Beteiligung der Träger und Adressatinnen und Adressaten zu ermitteln und dessen Befriedigung vorsor-



Foto: Frank Lindecke_flickr

Die rechtlich normierte Jugendhilfeplanung ist in Hamburg fast völlig zum Erliegen gekommen.

gend zu planen, ist fast völlig zum Erliegen gekommen. Eine rechtlich gebotene Wiederaufnahme systematischer und beteiligungsorientierter Jugendhilfeplanung würde eine fachliche und sozialstrukturelle Grundlage bilden, die Bedarfe zu identifizieren und im Haushalt einzuplanen. Die gravierende Unterausstattung insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wäre auf dieser Grundlage rechtzeitig erkannt worden.



Foto: d26b73_flickr

Konsequenzen für Senat und Bürgerschaft bei medialen Berichterstattungen über Einzelfälle

Die Geschichte des Kinderschutzes in Deutschland hat seit 2005 einen Wendepunkt zu verzeichnen, der sowohl erhebliche Mittelverstärkungen und Fachanweisungen hervorgebracht hat als auch Nebenwirkungen, die sich belastend auf die Kinder- und Jugendhilfe ausgewirkt haben. Seitdem stehen Einzelfälle von Kindern, die durch Handeln oder Unterlassen ihrer Eltern zu Tode kamen, im Zentrum oft monatelanger überregionaler Berichterstattung und politischer Aufmerksamkeit. Über mehrere Legislaturperioden haben Bund und Länder in Fachministerkonferenzen und auf Kinderschutzgipfeln zwischen der Kanzlerin mit den Ministerpräsident*innen über Förderprogramme, Regelwerke und Gesetzesveränderungen beraten. Wesentliche Ergebnisse dieser gemeinsam mit Expert*innen und Praxis entwickelten Gesetze und Programme sind das Bundeskinderschutzgesetz von 2012, das Bundesprogramm Frühe Hilfen mit der Einrichtung des Nationalen Zentrums für Frühe Hilfen und die Empfehlungen der Runden Tische zum sexuellen Kindesmissbrauch und zur Aufarbeitung der Heimerziehung.

Die seit den Todesfällen der Mädchen Chantal und Yagmur in Hamburg zu beobachtende Entwicklung, den Kinderschutz so zu verregeln, dass dadurch eher die Systeme und die ver-

Foto: M. Essberger



antwortlichen Leitungskräfte als die Kinder geschützt und die niedragschweligen, präventiven Elemente der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Wirkung geschwächt wurden, ist kein unvermeidlicher Automatismus und insbesondere nicht den Medien anzulasten. Diese Entwicklung ist auch keine Folge des Bundeskinderschutzgesetzes sondern Ausdruck eines Steuerungsverständnisses, das angstvoll darauf orientiert ist, um jeden Preis Fehler zu vermeiden. Deshalb war die Einrichtung der Enquetekommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ durch die Hamburgische Bürgerschaft und sind die vorliegenden Empfehlungen der Kommission ein klares Aufbruch-Signal für einen Paradigmenwechsel gegen eine Kultur der Angst und des Misstrauens. Bei der Anhörung von Medienvertretungen zum Thema war die klare Botschaft: Reagiert selbstbewusster auf Medienberichterstattung und lasst Euch nicht treiben. Macht regelmäßige produktive Medienarbeit insbesondere in Zeiten, wo keine Einzelfälle öffentlich diskutiert werden und sorgt für eine gut aufgestellte Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg. Diese Botschaft, die über allen Empfehlungen steht, muss zentrale Leitlinie bei der Umsetzung sein.

Bundespolitische Bedeutung der Enquetekommission

Die Enquetekommission der Hamburgischen Bürgerschaft hat seit ihrer Einberufung bundesweite Beachtung gefunden. Dafür gab es mehrere Gründe. Zum einen sind die Stärkung der Kinderrechte und des Kinderschutzes Themen, die bundesweit

für die Kommunen und Länder eine hohe Bedeutung haben. Die Probleme, die in Hamburg zur Einrichtung und Beauftragung der Enquetekommission geführt haben, bestehen in unterschiedlicher Ausprägung in vielen Kommunen. Insoweit bestand von Anfang an ein Interesse an den Ergebnissen der Kommissionsarbeit. Zum anderen ist die Hamburger Enquete-

Es besteht die Verpflichtung, die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit Wirklichkeit werden zu lassen.

kommission der einzige Ort in Deutschland, wo Politik und Fachebene nicht nur sporadisch sondern systematisch Perspektiven zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet haben. Auch wenn eine Reihe der Empfehlungen nicht einfach auf andere Kommunen übertragbar sind, gibt es einen Transfereffekt. Dies ist deshalb besonders wahrscheinlich, weil es gelungen ist, alle Empfehlungen parteiübergreifend und in Gemeinsamkeit von Politik und Wissenschaft zu verabschieden. Durch die Mitwirkung von bundesweit anerkannten Expertinnen und Experten hat der Bericht zugleich eine Orientierungsfunktion für die aktuelle Debatte um einen Neustart der Reform der Kinder- und Jugendhilfe und die Verankerung eigenständiger Kinderrechte im Grundgesetz.

Epilog

Nach der Vorlage dieses Berichtes kann niemand in Hamburg im Hinblick auf Kinderrechte und Kinderschutz so weiter machen wie bisher. Die Vielzahl der Empfehlungen weist auf einen erheblichen Handlungsbedarf der Veränderung hin. Nun steht die Bewährungsprobe der Umsetzung als Ausdruck politischer Glaubwürdigkeit und Reformfähigkeit an.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg ist nun ihr gesellschaftlicher Auftrag und ihr Wert unzweifelhaft anerkannt und damit die Zeit gekommen, eine solide Finanzierung einzufordern, um diesem Auftrag erfüllen zu können. Für die Koalition besteht nunmehr die Verpflichtung, die im Koalitionsvertrag angekündigte Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Wirklichkeit werden zu lassen. Das geht nicht mit Almosen.



Dr. Wolfgang Hammer
leitete bis Anfang 2013 die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt für Familie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg.